Anhang
für das Geschäftsjahr 2006
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

G l i e d e r u n g

I. Allgemeine Angaben

II. Bilanzierung und Bewertung

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. Sonstige Angaben

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

In den Jahren 2003 bis 2005 erfolgte aus steuerbilanziellen Gründen (steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen; BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse" keine Zuführung mehr. Statt dessen wurden für diese Jahre die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO (alte Fassung) den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2002 berechnet sich weiterhin gemäß § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO (alte Fassung) mit 5 %.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurde im Rahmen der Neufassung der EigVO diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium geändert und die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt und aufgelöst. Das Verfahren entspricht im Grundsatz nunmehr wieder dem bis 2002 angewendeten Verfahren mit der Maßgabe, dass sich kein allgemein gültiger (durchschnittlicher) Auflösungssatz ergibt, sondern die Auflösungssätze mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter korrespondieren.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass ab dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 410,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Im Jahr 2006 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.058,73
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.764,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	23.993,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	309.685,85
– Messeinrichtungen	4.152,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.530,84
	374.438,42

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) werden mit 25 % p. a., der Zugang zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wird mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wird mit 5 % p. a. abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wird ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2,00 % für das Gebäude, von linear 4,00 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5,00 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für den Behälter selbst, der in V4A-Qualität ausgeführt wurde und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet wird.

Beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände werden mit 2 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgen mit 7 % p. a. Für die Zugänge erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,00 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine entsprechende Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben. Grundstücksgleiche Rechte bestehen nicht.

Anlagen im Bau bestanden im Berichtsjahr nicht. Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz „Anlagevermögen" (Anlage 5) dargestellt.

Zudem wird auf die Erläuterungen in den Anlagen 2 „Lagebericht" und 4 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse" Bezug genommen.

b) Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2006 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bestehende Forderungen an die Gemeinde über 267,56 € (Update Buchhaltungsprogramm „Hermann-Weber-Bad", Umsatzsteuererstattungsanspruch „Hermann-Weber-Bad") wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der sich ergebende Saldo unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Mit den Forderungen an den Entsorgungsbetrieb über 2.863,95 € (Überzahlungen soziale Abgaben Angestellte und Besoldungsanteile Beamte, Überzahlungen aus der Niederschlagung von Altabrechnungen „Abwassergebühren) wurde ebenso verfahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Ansprüche aus Steuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 18.032,67 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage (2.591,47 €), aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Versorgungskasse für die Beamten (2.830,80 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Gasabrechnung für das Betriebsgebäude „Schulgasse" (1.161,02 €) sowie sonstigen Erstattungsansprüchen (insgesamt 410,21 €).

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2007 zur Elektronikversicherung (110,78 €) und zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (259,44 €) sowie den Jahresbeitrag 2007 für die Mitgliedschaft in der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (923,27 €).

e) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage per 31.12.2006 erhöhte sich durch Einstellung des Jahresgewinns 2005 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses / Rates der Gemeinde vom 14.02.2007 / 05.03.2007 um 114.871,47 € auf 357.411,54 €.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2006 in Höhe von 76.747,72 € soll ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

f) Rückstellungen

Die Rückstellung für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters (Pensionsrückstellung für einen Mitarbeiter, der zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt) hat sich zum 31.12.2006 um 1.787,00 € auf 19.303,00 € erhöht.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für die unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2006 51.250,00 €.

Die entsprechenden, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2006 191.644,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2005 wurde in Anspruch genommen. Für das Jahr 2006 wurde eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlussaufwendungen 2006, nicht genommenen Urlaub, Aufwendungen Altersteilzeit, Vorhaltekosten für den möglich Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen von Betriebsprüfungen und für erwartete Nachzahlungen im Zusammenhang mit Trinkwasser-Mehrlieferungen durch die Rhenag gebildet.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen 2004 und 2005 und für Beihilfen für zukünftige Pensionäre wurden in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

g) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	367.391,21 (250.483,06)	959.649,09 (905.197,07)	4.033.240,56 (3.738.763,47)	5.360.280,86 (4.894.443,60)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.360,44 (59.865,34)			108.360,44 (59.865,34)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	337.249,84 (725.734,40)			337.249,84 (725.734,40)
4. sonstige Verbindlichkeiten	81.390,38 (81.833,62)			81.390,38 (81.833,62)
gesamt	**894.391,87** (1.117.916,42)	**959.649,09** (905.197,07)	**4.033.240,56** (3.738.763,47)	**5.887.281,52** (5.761.876,96)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der „Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben" setzen sich gegenüber der Gemeinde zusammen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Sollbetrag auf dem Verrechnungskonto bei der Gemeinde (-295.965,65 €), aus Porto- und Telefonkosten sowie aus Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos bei der Gemeinde und aus Reinigungskosten für das Betriebsgebäude „Schulgasse".

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb enthielten Personalkostenreste, Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen, Betriebsmittel- und Stundungszinsen sowie Notarkosten für die Änderung des Handelsregisters und Fahrkostenerstattungen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und ebenfalls unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.296.655,00
Grundgebühren	571.850,80
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	82.981,94
	1.951.487,74

Die Verbrauchsgebühren betrugen 2006 unverändert 1,50 €/m³. Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 7,50 € und 431,30 € pro Monat.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 11.392,45 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Anlagenabgang im Zusammenhang mit der Rückgabe von Software für die Erstellung der Leitungskatasters (Viewer-Modul), vermindert um den Buchrestwert (per Saldo 349,00 €), Erträge aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (14.248,67 €), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (600,00 €), der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 (1.416,64 €) und sonstige Erträge (insbesondere aus Bestandserhöhung der Vorräte durch Materialrückläufe / aus Inventurdifferenzen: 438,71 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 2.154,00 €, aus der Ausbuchung alter Verbindlichkeiten aus Jahresverbrauchsabrechnungen der 1990er Jahre gegenüber Kunden: 4.097,15 €) in Höhe von insgesamt 7.008,53 € sowie Grundstückserträge (991,83 €).

Der Materialaufwand betrifft mit 613.643,05 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 5.176,67 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den „Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis" um einen periodenfremden Rückerstattungsbetrag in Höhe von 23.047,50 € aus der Jahresendabrechnung 2005 gemindert und die „Wasserbezugskosten rhenag" um eine periodenfremde Nachberechnung über 376,06 € für das Jahr 2005 erhöht.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2005 insgesamt um 1,8 % verringert. Kostenminderungen ergaben sich insbesondere durch die Veränderung der Urlaubsrückstellung und im Zusammenhang mit den Aufwendungen Altersteilzeit. Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ergaben sich periodenfremde Nachzahlungen im Bereich der Umlage zur Versorgungskasse der Beamten und zur Zusatzversorgungskasse und ein Beitragsnachlass zum Berufsgenossenschaftsbeitrag des Vorjahres in Höhe von saldiert insgesamt 1.970,94 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen (zusammen 115.445,46 €; Vorjahr: 75.115,48 €), sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 49.930,03 €), den Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde mit 19.416,00 €, Aufwendungen Bestandspläne und Vermessungen mit 3.170,00 €, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit 18.582,00 €, Material für Nebenumsätze in Höhe von 3.876,46 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 16.156,82 €, EDV-Aufwendungen (17.733,68 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (17.127,35 €). Die stark erhöhten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen sind auf eine höhere Anzahl gravierender Rohrbrüche im Netz und auf eine größere Anzahl von Turnuswechseln besonders bei den Großwasserzählern zurückzuführen.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 1.165,02 € periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Willi Ludwigs, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter, bis 20.11.2006

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und Erster Betriebsleiter, ab 21.11.2006

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Betriebsleiter

Nachrichtlich:

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2006 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Bernhard Jäckel, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert
Herr Hans-Peter Ersfeld
Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter
Herr Marcus Fürbass
Herr Horst Hatterscheid
Herr Richard Kahlmann
Herr Roger Kolf
Herr Stefan Meitner
Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter
Herr Hans-Gerd Pahl
Herr Dr. Hugo Peeters
Herr Uwe Schmidt
Herr Jochen Scholz
Herr Rainer Siefer
Herr Andreas Stricker
Herr Dietmar Tendler
Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht
Herr Yusuf Alatas, stellvertretender sachkundiger Einwohner als stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht.

Der Betrieb beschäftigte 2006 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) 2 Beamte, 8 Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT; davon einer in Altersteilzeit und 3 in Teilzeit), 5 Beschäftigte (Arbeiter im Sinne des BAT; davon ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,28 und für den kaufmännischen Bereich 2,08 durchschnittlich Beschäftigte.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 2) verwiesen.

53783 Eitorf · Markt 1 · Tel. 02243/89-0

Die Vergütungen für die Betriebsleitung betrugen ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters anteilig für den Versorgungsbetrieb insgesamt 41.186,26 €. Zur sozialen Absicherung der Betriebsleitung wendete der Betrieb insgesamt 7.371,32 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Betriebsausschuss erhielt für das Jahr 2006 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien") enthalten.

Eitorf, im Oktober 2007

K.H. Sterzenbach	R. Breuer	W. Schmidt
.....	.....	.....
(Erster Betriebsleiter)	(kaufmännischer Betriebsleiter)	(technischer Betriebsleiter)